

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an der Wissenschaftlichen Weiterbildung an der Universität Vechta

Geschäftsbedingungen (AGB)

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle frei ausgeschriebene Bildungsveranstaltungen der Wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Vechta. Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einer Klausel dieser AGB behalten die übrigen Klauseln ihre Gültigkeit. Die Veranstaltungen der Wissenschaftlichen Weiterbildung stehen in der Regel allen Personen offen.

Anmeldeverfahren

Für die Teilnahme an den Weiterbildungsveranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung ist ein verbindliches Vertragsangebot. Mit der Anmeldung nehmen Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die Anmeldung muss schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg oder über das Onlineformular auf den Seiten der Wissenschaftlichen Weiterbildung der Uni Vechta erfolgen und innerhalb der Frist, die im zur Veranstaltung zugehörigen Informationsfaltblatt (im weiteren Flyer genannt) angegeben ist, in der Wissenschaftlichen Weiterbildung eingehen. Für die Anmeldung müssen die auf dem zur jeweiligen Weiterbildungsveranstaltung zugehörigen Flyer abgefragten Informationen angegeben werden. Die Flyer zur jeweiligen Veranstaltung können Sie von der Wissenschaftlichen Weiterbildung anfordern oder im Internet auf nachfolgender Seite abrufen:

<https://www.uni-vechta.de/weiterbildungsangebote/>.

Hier finden Sie auch das Formular zur Onlineanmeldung.

Die Einsendeadresse lautet:

Universität Vechta
Wissenschaftliche Weiterbildung
Christina Nimz
Driverstraße 22
49377 Vechta
E-Mail: zww.info@uni-vechta.de

Zulassung und Anmeldebestätigung

Die Zulassung zum Weiterbildungsangebot wird durch eine Bestätigung der Anmeldung per Brief oder E-Mail durch die Wissenschaftliche Weiterbildung erklärt. Besondere Zulassungsvoraussetzungen zu einem Weiterbildungsangebot (z.B. bestimmte Vorkenntnisse, Abschlüsse, etc.) werden in den Informationen zum Weiterbildungsangebot bzw. auf dem jeweiligen Flyer zum Weiterbildungsangebot ausgewiesen und gekennzeichnet und sind von den Teilnehmenden ggfs. nachzuweisen. Das Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen kann eine Nichtzulassung begründen. Aufgrund der begrenzten Teilnehmendenzahlen werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Teilnahmegebühr

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat die auf dem Flyer der jeweiligen Weiterbildung angekündigte Teilnahmegebühr gemäß Rechnungslegung durch die Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Vechta i.d.R. vor dem Veranstaltungstermin zu leisten. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer als vertragsschließende Person haftet für die Zahlung der Teilnahmegebühr auch dann, wenn die Gebühr durch einen Dritten (z.B. Arbeitgeber, Bundesministerium für Bildung und Forschung - BMBF, etc.) - auch erst nach Abschluss der Veranstaltung - geleistet werden soll. Die Teilnahmegebühr umfasst den Besuch der gebuchten Weiterbildungsveranstaltung, die bereitgestellten Arbeitsmaterialien sowie gegebenenfalls weitere Leistungen wie Verpflegung und Übernachtungen, sofern diese auf dem Flyer der jeweiligen Weiterbildungsveranstaltung sowie der Rechnung angegeben wurden.

Auf begründeten Antrag kann die Möglichkeit der Ratenzahlung gewährt werden. Höhe und Anzahl der Raten werden vereinbart. Die Entscheidungen über den Antrag trifft die Leitung der Wissenschaftliche Weiterbildung.

Die Rechnungsstellung durch die Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Vechta erfolgt bis spätestens 14 Tage nach Ablauf der auf dem Flyer der jeweiligen Weiterbildungsveranstaltung angegebenen Anmeldefrist. Die Rechnung wird i.d.R. elektronisch per E-Mail (PDF-Anhang) versendet. Sofern dies durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer gewünscht ist, kann sie auch auf dem Postweg zugestellt werden.

Die Zahlungsweise erfolgt per Überweisung an die auf der Rechnung angegebene Bankverbindung der Universität Vechta.

Teilnahmebescheinigung/ Zertifikat

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erhält eine Teilnahmebescheinigung, wenn er die Abschlussvoraussetzungen erfüllt, die auf dem Flyer der jeweiligen Veranstaltungen ausgezeichnet sind und erfolgreich an der Veranstaltung teilgenommen hat. Strebt die Teilnehmerin/der Teilnehmer den Abschluss einer Weiterbildungsveranstaltung mit einem Zertifikat an, so muss sie/er für den Erwerb dieses Zertifikates die Zertifikatsbedingungen erfüllen, die auf dem Flyer der jeweiligen Weiterbildungsveranstaltung angegeben sind.

Durchführung der Veranstaltung/ Rücktritt durch die Wissenschaftliche Weiterbildung

Die Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Vechta kann von der Durchführung einer Weiterbildungsveranstaltung aus wichtigem Grund zurücktreten. Wichtige Gründe können insbesondere sein, dass die Mindestteilnehmendenzahl, die auf dem Flyer zur jeweiligen Fortbildungsveranstaltung angegeben ist, zum Anmeldeschluss nicht erreicht wurde, dass die Referentin/der Referent kurzfristig wegen Krankheit ausfällt und für sie/ihn kein Ersatz

gefunden wurde oder aufgrund höherer Gewalt. Falls eine Weiterbildungsveranstaltung ausgebucht ist oder ausfällt, werden Sie unverzüglich informiert. Es erfolgt dann keine Berechnung. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden vollständig erstattet. Ein weitergehender Anspruch an die Wissenschaftliche Weiterbildung besteht nicht.

Rücktritt- und Widerrufsmöglichkeiten der Teilnehmenden

Ein Rücktritt von einer Teilnahme ist nur schriftlich möglich. Das Fernbleiben von der Veranstaltung gilt nicht als Rücktritt. Eine Angabe von Gründen für Rücktritt ist nicht notwendig. Eine kostenfreie Stornierung ist nur möglich bis zur Anmeldefrist der jeweiligen Weiterbildungsveranstaltung. Die jeweilige Anmeldefrist ist auf dem Flyer der jeweiligen Weiterbildungsveranstaltung angegeben.

Bei einem Rücktritt nach Ablauf der Anmeldefrist bis fünf Werktage vor Beginn der Veranstaltung fallen 50 % der gesamten Teilnahmegebühren als Stornogebühren an. Bei Ratenzahlung müssen ebenfalls 50 % der Gesamtsumme der Teilnahmegebühren geleistet werden. Ein Rücktritt nach der Frist von fünf Werktagen vor Beginn der Veranstaltung ist nicht möglich - in diesem Fall wird die komplette Teilnahmegebühr fällig bzw., sofern bereits geleistet, nicht zurückerstattet. Noch nicht geleistete Zahlungen aufgrund von Ratenzahlungen sind entsprechend der Rechnungsstellung zu leisten.

Kann der Platz anderweitig vergeben werden, so erhebt die Wissenschaftliche Weiterbildung lediglich eine Verwaltungspauschale von 15,- Euro. Eine Ersatzperson kann von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer gestellt werden bzw. die Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Vechta lässt ggf. eine Person von einer Warteliste nachrücken.

Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

Datenschutzhinweis

Die Daten der Teilnehmenden werden nach § 17 NHG erhoben und gespeichert. Sie werden ausschließlich zur Durchführung der entsprechenden Weiterbildungsveranstaltung der Wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Vechta genutzt. Sofern Sie auf dem Flyer schriftlich zugestimmt haben, senden wir Ihnen unter den von Ihnen angegebenen Kontaktdaten Werbeinformationen zu weiteren Veranstaltungen der Wissenschaftlichen Weiterbildung zu.